

# **Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin**

Datum: 09.07.2025

Dezernat: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
Telefon: 545-1021

**Informationsvorlage  
Drucksache Nr.**

**öffentlich**

01484/2025/B

## **Beratung und Beschlussfassung**

Stadtvertretung

## **Betreff**

Berichtsantrag | Mögliche Auswirkungen des Überschreitens der 100.000-Einwohner-Marke  
für die Landeshauptstadt Schwerin

## **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

## **Begründung**

Die Stadtvertretung hat in ihrer 8. Sitzung am 19.05.2025 unter TOP 38.2 zur Drucksache 01484/2025 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung zu berichten,

1. welche konkreten rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Konsequenzen das Erreichen bzw. Überschreiten der Einwohnerzahl von 100.000 für die Landeshauptstadt Schwerin hätte, insbesondere im Hinblick auf Zuweisungen und Fördermittel durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und den Bund, mögliche Veränderungen im kommunalrechtlichen Status, Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzverteilung innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung sowie weitere relevante Aspekte wie zum Beispiel Auswirkungen auf die kommunale Infrastrukturplanung oder interkommunale Kooperationen;
2. welche Schwellenwerte im Zusammenhang mit der amtlichen Einwohnerzahl für Förderprogramme, statistische Einordnungen oder landes- bzw. bundesrechtliche Regelungen von Bedeutung sind;
3. wie die aktuelle Entwicklung der Einwohnerzahlen einzuschätzen ist und welche Prognosen – auf Basis vorhandener Daten – für die nächsten Jahre bestehen und
4. welche Auswirkungen durch Überschreiten der 100.000 EW-Marke auf institutionelle Anleger, insbesondere im Einzelhandel und im Wohnungsbau zu erwarten sind.

## **Hierzu wird mitgeteilt:**

### **Zu 1)**

#### **a) rechtlich:**

Rechtlich gilt die Landeshauptstadt Schwerin mit einer Einwohnerzahl größer 100.000 als Großstadt. In sämtlichen amtlichen Statistiken wird die Stadt sodann in der Gruppe der Großstädte berücksichtigt. Weitere auf die Stadtgesellschaft wirkende rechtliche Konsequenzen sind nicht ersichtlich. Der kommunalrechtliche Status der Landeshauptstadt Schwerin als kreisfreie Stadt in M-V ändert sich nicht durch steigende oder sinkende Einwohnerzahlen.

#### **b) finanziell:**

Unmittelbare finanzielle Konsequenzen ergeben sich aus dem „Großstadtstatus“ nicht. Mittelbar sind wirtschaftliche Entwicklungen, die sich sodann positiv auf das Steueraufkommen der Stadt auswirken können denkbar. Hintergrund ist die „Sichtbarkeit“/„Wahrnehmung“ in einigen Wirtschaftszweigen. So steuern gerade große Einzelhandelsketten nicht nur ihr Sortiment, sondern auch ihre Standortpräsenz nach Gemeinde-/Stadtgrößen. Auch für Standortentscheidungen anderer Wirtschaftszweige spielt die Größenklasse durchaus eine Rolle.

Die Zuweisungen, insbesondere aus Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz hängen bei steigenden Einwohnerzahlen in Schwerin davon ab, wie sich die übrigen Parameter zur Ermittlung der Zuweisung entwickeln. Zu nennen ist hier die Kinderzahl für die Gemeindeaufgaben oder die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SBG-II-Bezug bei den Kreisaufgaben. Darüber hinaus ist es insbesondere wichtig wie sich die gleichen Parameter in den übrigen Gebietskörperschaften entwickeln, um die auf Schwerin entfallende Zuweisung zu ermitteln. Kurz gefasst sind steigende Einwohnerzahlen gut für die Entwicklung der Zuweisungen allerdings gibt es keine Schwellen- oder Grenzwerte für die Einwohnerzahlen, aus denen sich zusätzliche Änderungen ergeben.

Bei Fördermitteln des Landes wird ebenfalls keine Veränderung gesehen. Förderprogramme des Bundes, die sich nur an Großstädte richten sind bisher nicht bekannt.

#### **c) organisatorisch:**

Hier werden keine Veränderungen gesehen. Dies dürfte sich ändern, wenn auch die Bevölkerungsprognose ein hohes stetiges Wachstum der Einwohnerzahlen vorhersagen würde. Dann wären sicher Überlegungen zur Infrastruktur (insbesondere Wohnen, Ver- und Entsorgung, Bildung und Verkehr) anzustellen.

### **Zu 2)**

In Mecklenburg-Vorpommern werden Städte und Gemeinden nach ihrer zentralen Funktion in eine Hierarchie eingeteilt. Die höchste Ebene sind die Oberzentren, gefolgt von den Mittelzentren und den Grundzentren. Schwerin wird neben Rostock, Neubrandenburg, Stralsund und Greifswald bereits als Oberzentrum eingestuft. Eine Überschreitung der 100.000-Einwohner-Marke hätte hierauf keinen weiteren Einfluss.

### **Zu 3)**

Die letzte amtliche Bevölkerungsprognose für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern wurde 2019 durch das Statistische Landesamt (StatA) zur Verfügung gestellt. Die Prognose sah für Schwerin ein mittelfristiges Bevölkerungswachstum auf 98.880 Einwohner bis zum Jahr 2040 voraus. Diese Berechnung lässt jedoch die jüngeren demographischen Dynamiken – insbesondere den Anstieg der Migrationsbewegungen infolge des seit 2021 andauernden Krieges in der Ukraine – unberücksichtigt. Es ist ersichtlich, dass die Prognose bereits für die Jahre 2022, 2023 und 2024 stark von der tatsächlichen Einwohnerentwicklung abweicht (s. Abbildung 1).

Eine neuere Bevölkerungsprognose des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung aus dem Jahr 2024, die auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2022 erstellt wurde, prognostiziert für Schwerin einen Bevölkerungsrückgang auf 92.000 Einwohner bis zum Jahr 2045. Auch bei dieser Prognose ist ersichtlich, dass die kalkulierten Werte bereits für die Jahre 2023 und 2024 von der tatsächlichen Einwohnerentwicklung abweichen (s. Abbildung 1).

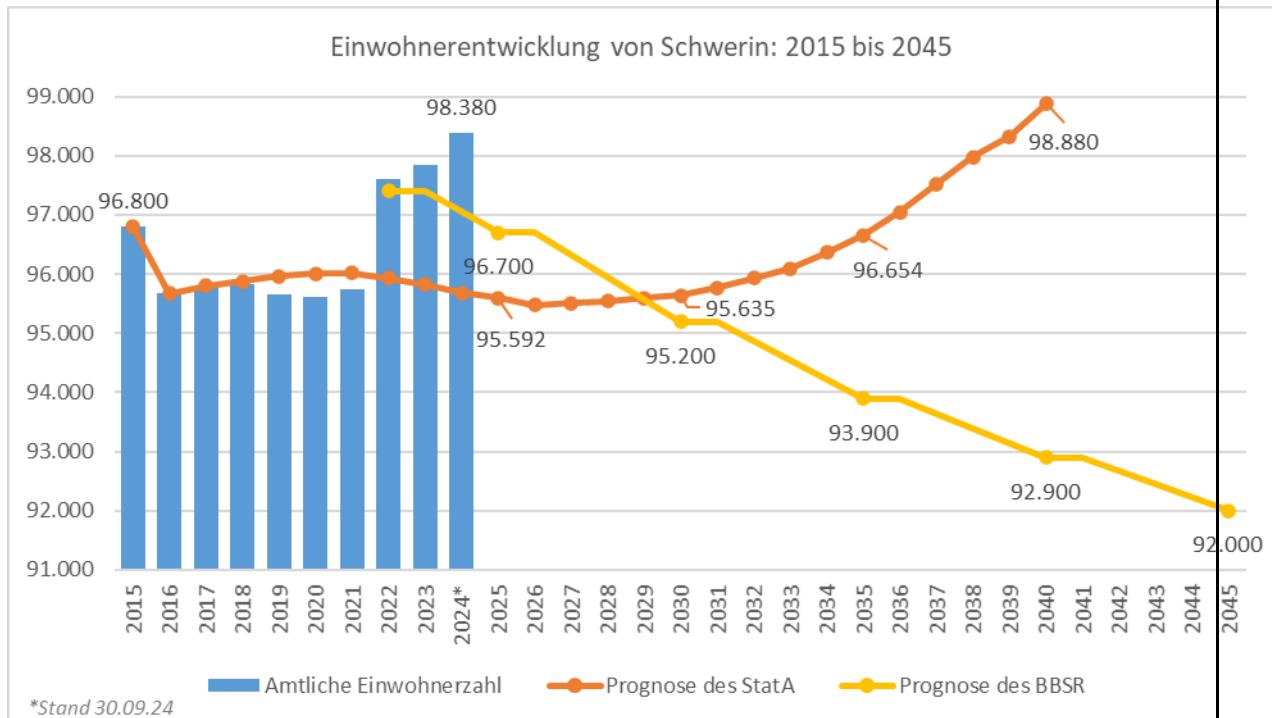


Abbildung 1 Quellen: Statistisches Amt MV, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

In Hinblick auf die demographische Entwicklung lässt sich konstatieren, dass die Landeshauptstadt Schwerin seit der deutschen Wiedervereinigung ein dauerhaft negatives natürliches Bevölkerungssaldo verzeichnet. Gleichwohl führte insbesondere die Nettozuwanderung dazu, dass die Einwohnerzahl nicht rückläufig war, sondern in den vergangenen Jahren sogar einen moderaten Anstieg erfuhr.

In dem Zusammenhang ist ferner zu beachten, dass es keine fundierte, ganzheitliche Bevölkerungsprognose, die gleichermaßen für die gesamte Stadtverwaltung gültig ist, gibt. Die Planungsstellen der Stadtverwaltung erstellen eigene Einwohnerprognosen für ihre Planungsarbeit (Pflege, Kita, Schule, etc.) und kommen da zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Beispielsweise hat die Pflegesozialplanung eine Einwohnerzahl von 102.073 für das Jahr 2040 prognostiziert.

Angesichts der aktuellen weltpolitischen Dynamiken gestaltet sich eine belastbare Prognose zukünftiger Migrationsbewegungen – und damit der demographischen Entwicklung der Stadt – derzeit als außerordentlich schwierig. Mit diesem Problem steht Schwerin aber nicht alleine da. Im VDSt der AG Ost haben andere Körperschaften vergleichbare Prognoseprobleme angezeigt. Auch das Land M-V hat seit 2013 keine amtliche Prognose veröffentlicht. Schwerin hat lediglich Daten der 5. Landesprognose (Basisjahr 2017) für die Pflegesozialplanung im Jahr 2019 erhalten.

#### Zu 4)

Investitionsentscheidungen im Einzelhandel, insbesondere bei der Auswahl von Standorten, sind komplex und multifaktoriell. Bei solchen Entscheidungen ist die demografische Situation einer von mehreren Faktoren. Neben der reinen Bevölkerungszahl in der Stadt, dem Stadt-Umland Raum und ggf. der Region werden Altersgruppen, Einkommensniveaus

und Lebensstile berücksichtigt. Daneben spielt die Kaufkraft in der Stadt bzw. der Region sowie die Wettbewerbssituation eine bedeutende Rolle bei privaten Investitionsentscheidungen im Einzelhandel.

Investitionsentscheidungen im Wohnungsbau sind ähnlich komplex wie im Einzelhandel, erfordern jedoch eine andere Schwerpunktsetzung aufgrund der spezifischen Natur des Immobilienmarktes. Wichtige Faktoren, die bei Investitionsentscheidungen im Wohnungsbau berücksichtigt werden, sind u.a.:

Demografie und Bevölkerungswachstum: Ein wachsender Bevölkerungsanteil kann die Nachfrage nach Wohnraum zwar erhöhen. Aber andere investitionsleitende Faktoren sind die Rahmenbedingungen der Kreditmärkte, die wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde, die Arbeitsmarktentwicklungen, der lokale Bodenmarkt sowie die Verfügbarkeit von Bauland.

Die Merkmale „Große Mittelstadt“ unter 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder „Kleine Großstadt“ über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben allein keinen signifikanten Einfluss auf Investitionsentscheidungen im Einzelhandel und im Wohnungsbau.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

#### **Anlagen:**

keine

---

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister